

Luzern, 3. Mai 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 66**

Nummer: M 66
Eröffnet: 23.10.2023 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.05.2024 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 471

Motion Bucher Mario und Mit. über die Einführung des «Schaffhauser Modells» bei Wahlen und Abstimmungen

Die Motion will einen Stimmzwang für den Kanton Luzern einführen. In der Schweiz kennt nur der Kanton Schaffhausen einen mit Busse sanktionierten "Stimmzwang". Dieser ist von der Stimpflicht zu unterscheiden, die zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, jedoch ohne Sanktionen, verpflichtet. In der Luzerner Kantonsverfassung ist in den §§ 16 f. ein "Stimmrecht" vorgesehen. Dieses Recht umfasst, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, Initiativen und Referenden zu unterzeichnen und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden. Die Einführung eines Stimmzwangs würde daher eine Verfassungsänderung bedingen.

Ziel des Vorstosses ist die Erhöhung der Stimmbeteiligung. Es gibt Studien, die belegen, dass ein Stimmzwang zu einer höheren Stimmbeteiligung führt (ZBI 118/2017 S. 585). Eine rein zahlenmässige Erhöhung der Stimmbeteiligung verbessert die demokratische Mitwirkung und Qualität eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses jedoch nicht für sich allein. Da nur eine Teilnahmepflicht besteht, sind leere Stimmabgaben zulässig. Zudem kann im Kanton Schaffhausen der Stimmausweis der Gemeinde innert drei Tagen seit dem Abstimmungstag auch wieder (ungebraucht) zurückgegeben werden, ohne dass es zu einer Busse kommt (Art. 10 Abs. 4 [Wahlgesetz](#)). Eine entsprechende Möglichkeit sieht auch die Motion vor. Die sachliche Auseinandersetzung mit dem Abstimmungsgegenstand, den Kandidierenden einer Wahl oder das politische Engagement der Bevölkerung wird dadurch nicht automatisch erhöht. Es besteht im Gegenteil ein Risiko der Politverdrossenheit und unreflektierten Stimmabgabe, da im Kanton Luzern – anders als im Kanton Schaffhausen – kein langjähriges Traditionsbewusstsein bezüglich dieser demokratischen Besonderheit besteht.

Eine durchschnittlich gesunkene Stimmbeteiligung lässt auch nicht auf eine Demokratieverdrossenheit oder gar -ablehnung schliessen. Studien zufolge partizipiert ein beachtlicher Teil der Stimmberechtigten selektiv an Abstimmungen. Zahlreiche Stimmberechtigte nehmen daran teil, wenn das persönliche Interesse oder die Betroffenheit durch die Vorlage gross ist (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates zum Postulat [20.4720](#) Suter Gabriela Förderung der

Stimm- und Wahlbeteiligung). Das widerspiegelt sich auch in der Statistik der Stimmbeteiligung an Abstimmungen im Kanton Luzern seit 2014, bei der die Spanne zwischen 32,1 Prozent und 69 Prozent lag (vgl. [LUSTAT Jahrbuch Kanton Luzern 2024](#), S. 313).

Die Einführung eines Stimmzwangs würde zudem für die Gemeinden einen grossen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand bedeuten (Kosten portofreie Kuverts, Kosten Inkasso, Mehrarbeit Urnenbüro/Stimmregisterführende bei der Kontrolle der Teilnehmenden sowie der Entschuldigungsgründe der Abwesenden und der Bestimmung der Straffälligen). Dazu kommt, dass die Teilnahme an Gemeindeversammlungen auch obligatorisch wäre. Das wäre organisatorisch nur mit sehr grossem Aufwand umsetzbar (Platzbedarf, Kontrolle der Stimmberechtigten bzw. deren Entschuldigungsgründe).

Im Kanton Luzern besteht ein Stimmrecht, welches von den Stimmberechtigten – wie erläutert – auch wahrgenommen wird, wenn auch nicht von jeder stimmberechtigten Person an jeder Abstimmung. Ein mit Busse forcierter Stimmzwang verbessert die Abstimmungsqualität nicht. Der Kanton betrachtet es als seine ständige Aufgabe, die generelle Stimmbeteiligung im Auge zu behalten und durch geeignete Massnahmen zu verbessern, soweit solche zur Verfügung stehen (z.B. Qualität der Information, vermehrt Abstimmungsvideos und Informationen auf Social Media). Daneben sind auch die Parteien besonders gefordert, einen Beitrag zur Mobilisierung und Erhöhung der Stimmbeteiligung zu leisten.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihrem Rat, die Motion abzulehnen.